

Belehrung über den Gegenstandswert

In der Sache

wegen

haben wir / habe ich die Rechtsanwaltskanzlei „Treutler Rechtsanwälte Fachanwälte Partnerschaftsgesellschaft“, Prüfeninger Straße 62, 93049 Regensburg beauftragt.

Ich bin vor Übernahme des Auftrags darauf hingewiesen worden, dass sich die Berechnung der Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richtet.

Gegenstandswert ist der Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat. Die gesetzlichen Gebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Vergütungsverzeichnis (VV).

Zu Beginn des Auftragsverhältnisses kann der Gegenstandswert nur geschätzt werden. Eine zutreffende Bestimmung des Gegenstandswertes kann erst nach Abschluss der Angelegenheit bei Fälligkeit der Gebühren erfolgen.

Die gesetzlichen Honorarvorschriften stellen die Regelung der Mindestgebühren für die Tätigkeit des Rechtsanwalts dar.

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird die Tätigkeit nach den gesetzlichen Honorarvorschriften vergütet.

Regensburg, den _____

Auftraggeber